

Von der besten geographischen Lehr-Art. 5

§. 5. Erstlich ist bekannt, daß in allen Geographien von Kaiserthümern, Königreichen, Churfürstenthümern, Herzogthümern, Fürstenthümern, Erzbisthümern, Bisthümern und andern dergleichen so geist- und weltlichen Dignitäten vielfältig gedacht werde; worinnen aber dieselbe bestehen, und wie eine von der andern unterschieden sey, ist meines Wissens in keinen einigen Systemate Geographico in vorigen Zeiten angezeiget worden. Was eine Monarchie, Aristocratie, Democratic, Souveraintät, Wahlreich, Erbreich u. d. g. seye, haben alle Geographi vor diesem, weiß nicht aus was für einem Grund, supponirt, daß man es vorher wissen solle; daher sie diese Terminus zwar vielfältig gebraucht, aber nirgends vorher erkläret haben. Wo soll aber die Jugend einen deutlichen Begriff von solchen Dingen bekommen, wenn es nicht bey der geographischen Information geschiehet? sintemalen man sich disfalls nicht allemal auf die Lehrer verlassen kan, daß sie dergleichen Erklärung bey ihrem mündlichen Vortrag ergänzen werden; zumalen die meisten in der Information es dabey bewenden lassen, daß sie vor der Land-Charte stehen, ihr Systema laut vorlesen, und jede Provinz und namhaften Ort nach seiner Lage anzeigen.

§. 6. Gleichermesse wird in manchen Geographien eine weitläuftige Beschreibung von den Wappen grosser Herren beygefüet, wobey denn abermalen allerley unbekante Termini aus der Heraldic vorkommen, deren Erkenntniß bey jungen Leuten unbillig voraus gesetzt wird. Und der-